

# A m t s b l a t t

d e r

## R e g i e r u n g z u D ü s s e l d o r f .

**Nr. 39. Düsseldorf, Sonnabend, den 10. Juli 1841.**

### Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 641.) Verpachtung resp. Veräußerung domanialer Grundstücke. II. S. IV. Nr. 1819.

Am Montag, den 2. August dieses Jahres, Morgens um 10 Uhr, sollen auf dem Königl. Rentamte zu Essen, vor dem damit beauftragten Königl. Domänenrath Herrn Keller, nachfolgend bezeichnete Domanial-Grundstücke:

- 1) Flur II. Nr. 46, 49 und 52 der Gemeinde Hinsel, Bürgermeisterei Steele, 5 Morgen 48,90 □ Ruthen Ackerland bis zum 11. November 1841 an Johann Springob verpachtet;
- 2) Flur A. Nr. 43 der Gemeinde Leithe, Bürgermeisterei Altenesson, 3 Morgen 2,00 □ Ruthen Ackerland bis Martini 1841 an Bernhard Mesenhohl verpachtet, alternative zur Verpachtung und zur Veräußerung an den Mehrsbietenden öffentlich ausgestellt werden.

Düsseldorf, den 4. Juli 1841.

(Nr. 642.) Fabrikengericht zu Elberfeld betr. I. S. III. Nr. 3890.

Bei dem Fabrikengericht zu Elberfeld sind an die Stelle des ausgeschiedenen Mitglieds Hauser der G. Fr. Rothe zum Richter, so wie anstatt des Stellvertreters Haaraus der Eduard Ringel zum Stellvertreter neu gewählt und von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 18. Juni 1841.

(Nr. 643.) Agentur des Sekretairs Joseph Urchs zu Kaarst. I. S. II. Nr. 10310.

Der Verwaltungs-Sekretair Joseph Urchs zu Kaarst ist zum Agenten der Rheinpreussischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft hierseibst, für Kaarst und Umgegend ernannt, und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 24. Juni 1841.

(Nr. 644.) Agentur des C. Lommel zu Uedem. I. S. II. Nr. 10305.

Berichtigung. Amtsblatt Stück 33. pag. 256, bestätigte Agentur des C. Lommel zu Uedem betreffend, muß heißen „Kölnischen“ nicht Rheinpreussischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Düsseldorf, den 25. Juni 1841.

(Nr. 645.) Steckbrief gegen den Musketier Wilhelm Grenzhäusen aus Koblenz. I. S. IV. Nr. 3114.

Der unten näher bezeichnete Musketier Wilhelm Grenzhäusen aus Koblenz, ist

am 28. v. M. von der 6ten Compagnie des 25ten Infanterie-Regiments aus der Garnison Köln, entwichen.

Es werden demnach sämtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsaues Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur des Bataillons Herrn Major Berthold nach Köln abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 6. Juli 1841.

#### Signalément.

Alter 21 Jahre 4½ Monate; Größe 5 Fuß 1 Zoll; Haare dunkelbraun; Augen blau; Augenbraunen dunkelbraun; Mund groß; Nase dick; Zähne vollständig, weiß; Kinn spitz; Bart im Entstehen begriffen; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe gesund; Stirne niedrig; Statur klein, unterseht.

Besondere Kennzeichen: die Augenbraunen sind ober der Nase zusammengewachsen.

Bekleidung: eine Montirung, eine Tuchhose, eine Halsbinde, eine Mütze ohne Schirm, ein Paar Schuhe. Wahrscheinlich hat er außerdem noch mitgenommen: eine silberne Uhr, eine Halsbinde, eine Mütze ohne Schirm und ein neues Hemd.

(Nr. 646.) Zurückgenommener Steckbrief. I. S. II. Nr. 10566.

Der unter dem 31. Juli 1836 gegen den aus der Arbeitsanstalt zu Brauweiler entsprungenen Joseph Waldorf erlassene Steckbrief (Amtsblatt S. 1836 Nr. 46 pag. 274) ist durch Verhaftung des Genannten erledigt worden.

Düsseldorf, den 1. Juli 1841.

(Nr. 647.) Verweisung über die Landesgrenze. I. S. II. Nr. 9957.

Der unten näher bezeichnete Wilhelm Lambert Hindrix, angeblich zu Tongerlo, Provinz Limburg (Königreich der Niederlande) gebürtig, welcher sich in der Gegend von Kempen zwecklos und ohne Legitimations-Papiere umhergetrieben hat, ist von der Polizeibehörde als fremder Landstreicher in den ersten Tagen des laufenden Monats über die Grenze verwiesen und ihm vor seiner Abführung zu Protokoll eröffnet worden, daß er im Falle der Rückkehr nach §. 192 Th. II. Titel 20. des A. L. R. zweijährige Festungsstrafe verwirkt habe.

Düsseldorf, den 24. Juni 1841.

#### Signalément.

Wilhelm Lambert Hindrix; Geburts-Ort Tongerlo (Provinz Limburg); Alter 52 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll 2 Strich; Haare schwarz und grau; Stirne nieder; Augenbraunen braun; Augen blau; Nase spitz; Mund mittelmäßig; Bart braun; Kinn rund; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe gesund; Statur unterseht.

### Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 645.) Zeugenverhör.

Das Königl. Landgericht hieselbst hat auf den Antrag der Frau Elisabeth Rhoede, Wittve von Heinrich Schmitz hieselbst, durch ein Urtheil vom 9. Juni dieses Jahres verordnet, daß über die Abwesenheit der angeblich verschollenen Gebrüder Theodor Rhoede, geboren am 1. Februar 1770, und Johann Joseph Rhoede, geboren im März 1783, Söhne der verstorbenen Eheleute Christoph Rhoede und Barbara Pyroths hieselbst, contradictorisch mit dem öffentlichen Ministerium ein Zeugenverhör abgehalten werden soll.

Nach gesetzlicher Vorschrift wird dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.  
Köln, den 3. Juli 1841.

Der General-Prokurator: Berg haus.

(Nr. 649.) Sterbe-Urkunde betr.

Nach einem mir zugegangenen Schreiben der Militairhospitalverwaltung zu Douéra in Algier, ist daselbst am 25. September 1840 der Füsilier von der Fremdenlegion Mathias Schnur, Sohn von Johann Schnur und Elisabeth Rectonez, angeblich am 15. Dezember 1818 zu Blossen in Preußen geboren, mit Tode abgegangen. Da indeß im hiesigen Landgerichtsbezirke kein Ort Blossen, oder ein ähnlich benannter, gelegen ist, so hat die Einschreibung der mir mitgetheilten Sterbe-Urkunde in die betreffenden Civilstandsregister bis jetzt nicht erfolgen können.

Jeden, dem die Heimath des 2c. Schnur bekannt ist, ersuche ich, durch Vermittelung der betreffenden Ortsbehörde, mir hievon Mittheilung zu machen.

Köln, den 1. Juli 1841.

Der Ober-Prokurator: Grundschöttel.

(Nr. 650.) Zwei Sterbeacten betr.

Aus der französischen Provinz Algier sind mir zwei Sterbeacte zugegangen, welche auf nachstehende Personen lauten:

1) Ludwig Morich, Sohn der Cheleute Christoph Morich und Anna Heinacher, geboren am 20. Juni 1817 zu Großwessen, zeitlebens Füsilier der 2. Compagnie des 4. Bataillons der Fremden-Legion.

2) Engelbert Steinmeh, Sohn der Cheleute Engelbert Steinmeh und Margaretha Schmitz, geboren am 20. März 1815 zu Uttendam, zeitlebens Füsilier der 4. Compagnie des 4. Bataillons der Fremden-Legion.

Da mir die darin angegebenen Geburts-Orte nicht bekannt sind, so bin ich außer Stande dieselben an die betreffenden Civilstandsbeamten abzugeben und bringe dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit die betheiligten Familien diese Sterbe-Acten bei mir in Empfang nehmen können.

Trier, den 18. Juni 1841.

Der Ober-Prokurator: Deuster.

(Nr. 651.) Vorladung.

Der wegen Beleidigung eines Beamten im Dienste zur fiskalischen Untersuchung gezogene Tagelöhner Diedrich Bovenkerk aus Wesel, wird zu dem auf den 16. August dieses Jahres, Nachmittags 3 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Referendar Seib anberaumten Termin mit der Auflage vorgeladen, sich zur Einlassung und Antwort auf die Beschuldigung, zur Ausführung seiner Vertheidigung dagegen und zu bestimmter Anzeige der über seine Vertheidigungsgründe etwa vorhandenen Beweismittel gefaßt zu halten, auch diese Beweismittel, insofern selbige in Urkunden bestehen, sofort mit zur Stelle zu bringen.

Bei dem Ausbleiben desselben wird mit Abhörung der Zeugen in contumaciam verfahren, auch geht er der Befugniß, sich schriftlich zu vertheidigen verlustig.

Im Falle der Ueberführung trifft ihn die Strafe des §. 209 in Verbindung mit §. 612 sqq. Tit. 20 Thl. II. des A. L. R.

Wesel, den 1. Mai 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

### S i c h e r h e i t s - P o l i z e i.

(Nr. 652.) Diebstahl zu Bockum.

In der Nacht vom 23. auf den 24. Juni d. J. sind aus einem Hause in der Gemeinde Bockum, Bürgermeisterei Kaiserswerth, mittelst Einbruchs und Einsteigens folgende Gegenstände, entwendet worden.

1) zwei kattunene Kinderschürzen, die eine mit braunem Grunde und röthlich gestreift, die andere roth und weiß geblümt; 2) zwei seidene Frauenhalstücher von roth gelber Farbe, eines halb durchgeschnitten; 3) ein Tischtuch von Gebild, ganz neu und in der Mitte mit einem rothen Faden durchzogen; 4) sechs Kinderhemden von Nessel; 5) zwei wollene Kopfstücher von brauner Farbe; 6) eine schwarz seidene Kinderschürze; 7) eine grünmerino Kinderschürze; 8) etwa 15 — 18 weiße Frauennachtmühen; 9) eine Kindermühe von Spitze; 10) zwei siamosene Frauenschürzen, eine roth und weiß gestreift; 11) einiges Kinderzeug, als Hemden, Jacken zc.; 12) ein großes schwarz wollenes Kopftuch mit Franzen; 13) ein silbernes Ohreisen, entweder mit E. C. oder E. K. gezeichnet; 14) ein Stück Kattun von 10 Ellen, aschgrau mit einem weißen Streifen und weißen Blümchen; 15) zwei Frauenhalstücher von weißem Nessel; 16) ein Frauenkopftuch von weißem Nessel; 17) ein neuer grau tuchener Ueberrock, eine neue dunkelblaue Tuchhose und eine neue schwarz tuchene Weste von einem achtjährigen Knaben; 18) ein neuer blau tuchener Männerüberrock mit dunkelblauen gewirkten Knöpfen, woran der Stropf, woran er aufgehängt wird, abgerissen; 19) ein schwarz wollener Mädchenrock; 20) ein weiß nesselnes, ein weiß und roth geblümtes kattunes und ein blaues mit gelben Streifen durchzogenes siamosenes Kleid von einem Mädchen von 12 Jahren; 21) ein schwarz wollenes Frauenkleid; 22) zwei kattunene Frauenkleider, das eine gelb mit einem schwarzen Kreuzstreifen und das andere weiß und roth geblümt; 23) ein grün tuchenes Frauenkleid; 24) ein Frauenmantel von roth geblümten Kattun; 25) ein baumwollener Frauenunterrock blau und weiß gestreift; 26) eine Schirmkappe von blauem Tuch; 27) ein zinnerner Kaffeetopf mit Krähnen etwa drei Maas haltend; 28) ein neuer blauer Kittel, halb von Leinen und halb von Baumwolle; 29) ein Frauenkleid von grünem Kattun mit gelben Blumen, wovon der vordere Theil mit rothgedoppeltem Siamois ausgebeffert ist, ebenso befinden sich unter den Armen inwendig statt Futter Stücke von diesem Siamois; 30) ein Regenschirm von grünem Siamois und mit hölzerner Stange; 31) ein Kinderanzug, Jacke und Hose aus einem Stück bestehend, von grau und weiß punktirtem Sophastoff.

Ich ersuche Jeden, der über den Verbleib dieser Gegenstände oder über den Thäter Kunde erhalten sollte, solche mir oder der nächsten Ortsbehörde mitzutheilen.

Düsseldorf, den 26. Juni 1841.

Der Ober-Prokurator.

Für denselben, der Staats-Prokurator: Lippe.

(Nr. 653.) Diebstahl zu Düsseldorf.

Am 24. d. M. ist aus einem hiesigen Wirthshause ein Felleisen von Schaafleder, ganz neu mit Tragriemen, deren untern Hälften von Leder geflochten sind, mit den nachbenannten, darin befindlich gewesenen Gegenständen, entwendet worden.

1) einer hellblauen neuen Tuchhose mit Ströpsen; 2) vier leinene Hemden, gez. A. K. noch fast neu; 3) zwei Paar lederne Halbstiefeln; 4) einem Paar Stiefelchen von grauem Sommerstoff mit lakirtem Leder besetzt; 5) einem Paar weiß und blau gestreiften barchent Unterhosen; 6) zwei Westen, eine schwarz seidene mit Blümchen und eine weiß und blau gestreifte von Pique; 7) zwei Chemisettchen mit Falten, woran an einem drei elfenbeinernen Knöpfchen befestigt waren; 8) zwei Paar weiße wollenen Strümpfen; 9) einem weißen Halstuch mit grünen Punkten; 10) einem Hammer; 11) einem Lederhobel; 12) zwei Messer zum Lederschneiden; 13) mehrere Nalen und Nähnadeln für Sattler; 14) einem Kläuel weißen Wollengarn; 15) einer Obligation von 125 Gulden und einigen Kreuzern, vom Patrimonialgerichte zu Zeidlofs, Landgerichtsbezirk Brückenau, im Königreiche Baiern, ausge-

Düsseldorf, den 3. Juli 1841.

Der Ober-Prokurator.

stellt; 16) einem Lehrbrief von Sattlermeister Schüßler, zu Gersfeld, ausgestellt, so wie noch andere Papiere ohne Werth und 17) einer Schuhbürste, einem Rasiermesser, einer Schmierbüchse und einem Schächtelchen mit Wachs.

Ein dringender Verdacht dieses Diebstahls fällt auf den hierunten näher signalisirten Webergesellen Johann Friederich Karl Friederich, aus Wäldgen, bei Leipzig.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe und um Mittheilung alles dessen bitte, was zur Wiedererlangung der gestohlenen Gegenstände führen könnte, ersuche ich gleichzeitig die betreffenden Polizeibehörden, auf den *ic.* Friederich zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 28. Juni 1841.

Der Ober-Prokurator: Schnaase.

Signalement des Friederich.

Alter 21 Jahre; Größe 4 Fuß 11 Zoll; Haare schwarzbraun; Stirne frei; Augenbraunen schwarz; Augen schwarzbraun; Nase stark; Mund mittelmäßig; Kinn oval; Zähne gut; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt mittelmäßig; Sprache deutsch.

Besondere Kennzeichen: keine. Der *ic.* Friederich führte ein auf unbestimmte Zeit lautendes Wanderbuch bei sich, welches zu Hurtha in Sachsen unterm 23. März 1840 ausgestellt war.

(Nr. 654.) Diebstahl zu Unterhagen.

In dem Zeitraume vom 22. bis zum 24. vorigen Monats sind aus einem Hause zu Unterhagen, Bürgermeisterei Dabringhausen, die nachstehend verzeichneten Kleidungsstücke, gestohlen worden.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, und vor dem Ankaufe der gestohlenen Sachen warne, ersuche ich Jedermann, der über den Verbleib derselben, oder die Person des Diebes nähere Auskunft zu geben vermag, mir sofort Anzeige davon zu machen. Eibersfeld, den 1. Juli 1841. Der Ober-Prokurator: Wingender.

Verzeichniß.

1) ein neuer schwarzer tuchener Oberrock mit schwarz seidener Kordel eingefaßt, schwarzen Patentknöpfen und Schoofsutter von schwarzem Merino; 2) ein dito von grünem Tuche, mit Knöpfen und Kordel besetzt wie vor, und schwarz seidene Schoofsutter, nicht ganz neu, aber unbeschädigt; 3) eine fast noch neue schwarze tuchene Hose mit Zwickeln am Fuße; 4) eine neue dito von Militair grauem Tuche; 5) eine neue dito von grauem Buckskin — sämmtlich mit dunkelblauem Schockleinen ausgefütert; 6) ein noch neues hellblaues Merino Frauenkleid; 7) ein dito braunes; 8) ein grau tuchener neuer Frauen-Unterrock.

(Nr. 655.) Zurückgenommener Steckbrief.

Peter Scholl von Sosberg, resp. Dommershausen, verfolgt durch Steckbrief vom 8. August 1831 ist zur Haft gebracht.

Coblenz, den 23. Juni 1841.

Der Königl. Ober-Prokurator: v. Dlfers.

(Nr. 656.) Zurückgenommener Steckbrief.

Peter Hildesheim von Miesenheim, resp. Carweiler, durch Steckbrief vom 28. Mai c. wegen Diebstahls verfolgt, ist unterm 21. dieses zur Haft gebracht worden, und wird daher der gegen ihn erlassene Steckbrief hiermit zurückgezogen.

Coblenz, den 26. Juni 1841.

Der Königl. Ober-Prokurator: v. Dlfers.

(Nr. 657.) Zurückgenommener Steckbrief.

Der gegen den Müllerknecht Peter Koll von Rech unter dem 18. Mai o. erlassene Steckbrief wird hiermit zurückgezogen, da derselbe inzwischen gefänglich eingezogen ist.

Coblenz, den 3. Juli 1841.

Der Königl. Ober-Procurator: v. Dlfers.

(Nr. 658.) Diebstahl zu Vollmarstein.

In der Nacht vom 14. auf den 15. dieses Monats sind dem Krämer Johann Schütz zu Vollmarstein mittelst Einbruchs folgende Gegenstände aus seinem Laden gestohlen worden: 1) 2 Stück gestreiften Flanell 1 roth und 1 blau gestreift; 2) 1 Stück Bettziehe mit grau leinen Einschlag; 3) 2 Stück Barchent und verschiedene Reste Barchent von 5 und 11 Ellen Größe; 4) 1 Stück grau Bomseide; 5) 2 Stück weiße dito; 6) eine Parthie gedruckte kattunene Halbtücher in  $\frac{1}{2}$  und  $\frac{1}{4}$  Größe und meist dunkler Farbe; 7) eine Parthie Siamoisen Tücher in  $\frac{1}{2}$ ,  $\frac{1}{4}$ ,  $\frac{1}{8}$  und  $\frac{1}{16}$  Größe und allerhand Farben; 8) verschiedene seidene Tücher, Wollen, Flor und Crepptücher in  $\frac{1}{2}$ ,  $\frac{1}{4}$ ,  $\frac{1}{8}$  Größe; 9) eine Parthie rothe Schweizer-Tücher,  $\frac{1}{2}$  breit und einige gelbe Schweizer-Tücher  $\frac{1}{4}$  breit; 10) verschiedene Westenzeuge von Buckskin, Wollen, Wollen mit seidene Blumen, Pike und Baumwollene; 11) verschiedene Stücke und Reste Körper Siamoisen meist dunkle Farben; 12) verschiedene glatte Siamoisen in ganzen Stücken und Resten; 13) verschiedener Kattun gedruckt in ganzen Stücken und Resten und allerhand Farben; 14) verschiedene Reste Wollentuch in grau, blau und schwarz von 8 bis 11 Ellen Größe; 15) verschiedene Buckskin schon zu Hosen abgeschritten; 16) verschiedene seidene Halsbinden meist helle Farben; 17) zwei Stücke, aber angeschnitten, Leinwand eins von  $\frac{1}{2}$  und eins von  $\frac{1}{4}$  Breite; 18) eine Parthie Sparside und Zwirn; 19) ein Rest gestreiften weißen Zwillich; 20) eine Parthie Sommerhosenzeug von Baumwolle und Halbleinen; 21) verschiedene Sorten Strümpfe in allerhand Größen und Farben.

Wir bringen diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde, warnen vor dem Ankaufe der gestohlenen Sachen und fordern Jedem, der zur Wiedererlangung derselben oder zur Ausmittelung des Diebstahls etwas beitragen kann, hierdurch auf, uns oder der nächsten Ortsbehörde sofort davon Anzeige zu machen.

Schwelm, den 24. Juni 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(Nr. 659.) Wahrscheinlich gestohlene Sachen.

In der Behausung des Tagelöhners Franz Hirsch zu Caternberg, haben sich bei einer abgehaltenen Visitation folgende Sachen vorgefunden:

ein Stück feine flächene Leinwand von circa 16 Ellen, vier Stück wercheneß Tuch von drei Ellen, ein Stück dito von fünf Ellen, ein Stück dito von neunzehn Ellen, ein Betttuch, zwei blaue Kissen, (ein großer und ein kleiner), ein großes weißes Kapptuch, ein Mannshemd, gez. B. T. B., ein halbes Hemd, ein Handtuch, ein Säckchen mit Federn, ein Strahngrauen Zwirns, und ein Bett mit Federn von grau und blauem Drillig.

Da der Franz Hirsch nicht wissen will, wo und wie seine Ehefrau diese Sachen erworben habe, die Ehefrau des Hirsch, Anna Catharina gebornen Röttgen aus Maul aber, und seine bei ihm sich aufhaltende Schwester Elisabeth Hirsch aus Schermbeck und Nichte Anna Maria Finger aus Datteln, seit der vor länger als 8 Tagen gehaltenen Visitation sich auf flüchtigem Fuße befinden, so ist es höchst wahrscheinlich, daß obige Sachen gestohlen worden.

Die Eigenthümer derselben werden daher aufgefordert, sich baldigst bei uns zu melden.

Essen, den 30. Juni 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht: Kerstein.

(Nr. 660.) Diebstahl zu Emmerich.

Dem hiesigen Herrn Vicar Reimer sind am 28. Juni c. aus einem verschlossenen Schranke vermuthlich mittelst eines Nachschlüssels, folgende Gelder entwendet worden: drei Fünffrankenstücke, sieben französische Kronenthaler, zwei Berliner Thaler, zwei Preussische 10 Groschenstücke, fünf dito 5 Groschenstücke, ein holländisches 3 Guldenstück, vier holländische Thaler, ein holländischer Gulden.

Wir fordern Jeden, der über den Thäter, oder über das Verbleiben des Geldes überhaupt Auskunft geben kann, hierdurch auf, schleunigst uns, oder der nächsten Behörde davon Meldung zu machen, wodurch dem Anzeiger keine Kosten entstehen.

Emmerich, den 1. Juli 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht: Arndt.

### Personal - Chronik.

(Nr. 661.) Des Königs Majestät haben Allergnädigst geruht, dem Herrn Geheimen Regierungsrath Jacobi die erbetene Entlassung aus dem activen Dienste mit der reglementsmäßigen Pension und unter Verleihung des rothen Adler-Ordens 3ter Klasse mit der Schleife zu bewilligen; gleichzeitig auch zu bestimmen, daß derselbe ferner bei dem Regierungs-Collegio als Ehrenmitglied anerkannt bleiben und berechtigt sein soll, an den Sitzungen Theil zu nehmen.

(Nr. 662.) Der mittelst Allerhöchster Kabinettsordre vom 6. August 1840 zum Landrathe des Kreises Grevenbroich ernannte Ritterguts-Besitzer, Regierungs-Referendarius Freiherr von Borst-Gudenau auf Ingenfeld, ist unter dem 7. d. M. in sein Amt eingeführt worden.

(Nr. 663.) Der an die Stelle des verstorbenen Pfarrers Johann Heinrich Reichenbach zu Wikhelden zum Nachfolger erwählte Pfarramts-Candidat Carl Streppel aus Klüppelberg ist als solcher landesherrlich bestätigt worden.

(Nr. 664.) Der als practischer Arzt, Operateur und Geburtshelfer approbirte Dr. Med. et Chir. Gustav Hartcop hat sich zu Burscheid, im Kreise Solingen, niedergelassen.

(Nr. 665.) Der an der hiesigen städtischen Realschule provisorisch angestellte Lehrer, Jacob Fleisch, ist in dieser Eigenschaft definitiv bestätigt worden.

(Nr. 666.) Königl. Landgericht zu Düsseldorf.  
pro 1. Semester 1841.

Der Landgerichtsrath Meyer zu Düsseldorf ist vom 1. Juli d. J. ab in den Ruhestand versetzt worden.

Der Notar Johann Joseph August Steingieffer zu Runderath ist in den hiesigen Landgerichtsbezirk mit Anweisung seines Wohnsitzes zu Neuß versetzt worden.

Der Notar Jakob Serpott zu Grefeld hat die erbetene Entlassung aus dem Justizdienst erhalten.

Der Referendar Wilh. Menze ist von hier an das Landgericht zu Köln und der zum Referendar ernannte Auskultator Otto Saedt an jenes zu Coblenz, dagegen der Referendar Jakob Scherer zu Köln an das hiesige Landgericht versetzt worden.

Der Oberlandesgerichts-Referendarius Alfred Grootte ist von dem Oberlandesgericht zu Hamm an das hiesige Landgericht versetzt worden.

Der Landgerichts-Auskultator Jakob Schlippert von Ratingen ist bei dem hiesigen Königl. Landgericht eingetreten und verpflichtet worden.

Der Gerichtschreiber und Gerichtsvollzieher-Candidat Carl Caspar Contrain ist zum Gerichtsvollzieher bei dem hiesigen Königl. Landgericht mit Anweisung seines Wohnsitzes zu Gerresheim ernannt worden.

An die Stelle des zu Dpladen verlebten Gerichtsvollziehers Heinrich Bloos wurde der Gerichtschreiber und Gerichtsvollzieher-Candidat Martin Ehlen zum Gerichtsvollzieher ernannt und demselben Dpladen zu seinem Wohnsitz angewiesen.

(Nr. 667.) Königl. Landgericht zu Elberfeld.

1) Der Staats-Procurator Simonis ist zum General-Advokaten bei dem Königlichen Appellations-Gerichtshofe in Köln ernannt und geht vom 1. Juli ab in sein neues Amtsverhältniß über.

2) Der Landgerichts-Rath Freiherr von Mirbach ist zum Regierungsrath ernannt und in Folge dessen aus dem Justizdienste ausgetreten.

3) Der Friedensrichter Meyberg hierselbst ist zum Landgerichtsrathe bei dem hiesigen Königlichen Landgerichte ernannt und wird mit dem 1. August d. J. sein neues Amt antreten.

4) Der Rechts-Candidat Peter Wingenber wurde zum Auskultator ernannt und ist als solcher vereidigt worden.

5) Der Gerichtschreiber Engels in Welbert ist gestorben und an dessen Stelle

6) der Gerichtschreiber-Candidat Joseph Rühl, ernannt.

7) Die Gerichtsvollzieher-Candidaten Wilhelm Schellmann zu Köln, und

8) Friedrich Klein zu Coblenz sind zu Gerichtsvollziehern für den hiesigen Landgerichtsbezirk ernannt, und erstern sein Wohnort zu Mettmann, letztern aber in Pennep angewiesen worden.

(Nr. 668.) Königl. Landgericht zu Kleeve.

Ites Semester 1841.

Der Landgerichtsrath Hoffmanns ist zum Kammer-Präsidenten, — der Assessor und Instruktionsrichter Thum zum Landgerichtsrath ernannt.

Der bisherige Staats-Procurator Wirth zu Bonn ist, zum Landgerichtsrath ernannt, nach Kleeve versetzt worden.

Der Landgerichtsrath nunmehrige geheime Regierungsrath Kulicke zu Berlin hat den Justizdienst verlassen.

Der von Aachen nach Kleeve versetzt gewesene Assessor Stürch ist nach Trier versetzt; der nach Saarbrücken versetzt gewesene Assessor Kochs ist nach Kleeve zurückversetzt worden.

Der Referendarius Soesting ist zum Friedensrichter zu Treis, Landgerichtsbezirk Koblenz, ernannt.

Am Friedensgericht zu Xanten sind zu Ergänzungsrichtern ernannt der Gutbesitzer Friedrich Ueberhorst und der Kaufmann Carl Debrunn.

Der emerirte Gerichtsvollzieher Collenbach ist verstorben.